

Justizdirektorin und Raumplanungsverantwortliche Heidi Z'graggen in ihren Ausführungen erkennen. Auch der im Vergleich mit dem Tessin rund zehnmals kleinere Kanton (36'000 Einwohner) hat mit Herausforderungen zu kämpfen, die sich aus seiner spezifischen Topografie ergeben. Auch hier sind erschwerte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Abwanderung brennende Themen.

Uri setzt auf Subsidiarität

Z'graggen will die sich aus dem Topos ergebenden Eigenheiten aber als Chance sehen oder sogar bewusst als Trumpf ausspielen. Das lässt einen konstruktiven und frischen Approach erkennen. Z'graggen fordert eine differenzierte Betrachtung des Alpenraums: Sie wünscht sich mehr Föderalismus und Mut zu regional differenzierenden Lösungen anstelle weiterer eidgenössischer Vorgaben. Ziel ist, um es mit ihren Worten zu sagen, «nicht mehr vom Gleichen, sondern mehr Eigenständigkeit, mehr Andersartigkeit».

So lautet zum Beispiel eine ihrer provokativen Ideen, den Pendlerabzug im Kanton Uri nicht zu verringern, sondern anzuheben.

Dies, um die weitere Abwanderung zu bremsen, ja wenn möglich sogar neue Menschen anzuziehen. Starke Zentren wie zum Beispiel das untere Reusstal, die sich in den vergangenen Jahren auch im Kanton Uri gebildet haben, sieht sie nicht nur als Entvölkerer und unliebsame Konkurrenz der Seitentäler, sondern gleichfalls als Bedingung für die Entwicklung entlegener Regionen. Gerade weil beide voneinander profitieren, will Z'graggen wieder mehr Solidarität zwischen den Zentren und den entlegenen Regionen aufleben lassen. Darauf aufbauend könne man in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Menschen der abgelegenen Gebiete neue Anreize für das Leben in deren Dörfern und Gemeinden schaffen.

Auch Francesca Pedrina betonte noch einmal, wie wichtig es sei, die Menschen, in deren Lebensraum man hineinwirkt, mitzunehmen auf die Um- und Neugestaltungsreise. Doch nicht nur das: Bei der Umsetzung ihrer konkreten Interventionen als Architektin und Raumplanerin in und um Airolo habe sie gelernt, dass es nicht nur darum gehe, den Einwohnern und Einwohnerinnen neue Ideen vorzustellen und sie dafür zu gewinnen;

vielmehr gelte es, entsprechend begleitet, die Innovation aus den Menschen vor Ort heraus erwachsen zu lassen. Nur dann generiere man auch die wirkliche Akzeptanz und Motivation für Veränderung.

Förderung der Innovation an der Basis

In der anschliessenden Diskussion kam in verschiedenen Voten von Vorstandsmitgliedern zum Ausdruck, dass sie das Subsidiaritätsprinzip und insbesondere den Aspekt «Förderung der Innovation von unten herauf» in die weitere Arbeit am Forschungsprojekt «Die Schweiz 2050» mitnehmen wollen.

Hierzu wollen die Projektverantwortlichen den Dialog mit den Menschen suchen, um mit der Vision für die Schweiz von 2050 noch differenzierter auf die Eigenheiten und Bedürfnisse der verschiedenen Regionen der Schweiz eingehen zu können. Qualität soll dabei vor Quantität stehen und den spezifischen gestalterischen und kulturellen Aspekten grösstmögliche Aufmerksamkeit zuteil werden. •

Thomas Müller, Kommunikationsberater SIA; thomas.mueller@sia.ch

Zwei Normen freigegeben

Die Zentralkommission für Normen (ZN) hat an ihrer Sitzung in La Neuveville am Bielersee vom 13. September 2016 die Norm SIA 118/370 *Allgemeine Bedingungen für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige* zur Publikation freigegeben.

Die Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen im Bereich der Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige. Die ABB dienen dem Zweck, die Rechte

und Pflichten von Bauherr und Unternehmer zu regeln. Im Zug der Revision der Norm wurden in der überarbeiteten Fassung die Korrigenda aus dem Jahr 2013, die aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich der Produktesicherheit veröffentlicht wurde, integriert sowie die Kapitel zu Ausschreibungsunterlagen, Pflichten der Vertragspartner und zu Inverkehrbringen und Abnahme überarbeitet.

Gegen diese Publikationsfreigabe kann bis 30. Oktober 2016 Rekurs beim Vorstand des SIA eingereicht werden.

Auf Antrag der Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) hat die ZN auch die revidierte Norm SN 506512 *Baukostenplan Tiefbau* (eB-KP-T) zur Publikation freigegeben

mit der Auflage, die Definitionen in Kapitel 3 «Verständigung» insbesondere der Begriffe «Kostengrobschätzung», «Kostenvoranschlag», und «Kostenschätzung» mit den Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, SIA 103, SIA 105 und SIA 108 abzugleichen.

Für die im Fachbereich Bauwesen zugeordnete Norm SN 506 512, dessen Träger der SIA ist, wird der Vertrieb wie seit der Einführung der Norm ins Schweizer Normenwerk 2012 weiterhin beim CRB verbleiben. Als weitere Beschlussfassung hat die ZN das Pflichtenheft der Kommission von Tragwerksnormen (KTN) genehmigt. •

Giuseppe Martino, Leiter Fachbereich Normen beim SIA; giuseppe.martino@sia.ch